

# 2014/3/2 Abstract: Kaiser Franz II.(I.) und die Uniformen

## Kaiser Franz II.(I.) und die Uniformen

Friedrich W. Schembor

Die Uniform als einheitliche Bekleidung, v.a. der Militärpersonen, hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Diente sie zunächst als „Arbeitskleid“ und zur Kenntlichmachung gegenüber dem Feind, war sie nach erfolgreich geschlagenem Krieg ein deutlich sichtbares und stolz präsentiertes Zeichen, dass ihr Träger einer jener war, der an der Bekämpfung des Feindes teilgenommen hatte. In längeren Friedenszeiten, wie etwa vor einhundert Jahren, mutierte sie immer mehr zu einem modischen Bekleidungsstück. Uniformträger feierten in allen möglichen Medien, vom Groschenroman bis zur Operette, als vom damals noch „zarten Geschlecht“ begehrte Objekte, wahre Triumphe, zumal der Langzeit-Kaiser Franz Joseph I. zeitlebens nur Uniform trug. Als dann aber der Weltkrieg verloren ging und unsägliches Leid über die Bevölkerung brachte, war auch für lange Zeit das Aus für die Uniform besiegelt. Das galt selbstverständlich auch für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein ganz anderes Bild bot sich vor zweihundert Jahren, als Österreich Krieg gegen Frankreich führte. Wie man in der Zeit der Napoleonischen Kriege mit der Uniform als Bekleidungsstück für Militärpersonen und Zivilisten, die am Krieg teilnahmen, umging, soll der folgende Beitrag zeigen. Maßgeblich dabei war freilich, welche Einstellung der damalige Kaiser Franz II. (I.) selbst dazu hatte. Bescheidenheit, Einfachheit, Schlichtheit und Anspruchslosigkeit prägten den Lebensstil des Kaisers. Die Uniform war nicht nur „Arbeitskleid“ des Soldaten und wurde nicht getragen, um die eigene Kleidung zu schonen, sie hatte in erster Linie die Aufgabe, gegenüber dem Feind den Soldaten vom Zivilisten zu unterscheiden, denn nur Uniformierte durften im Krieg „rechtmäßig“ bewaffnet kämpfen. Zivilisten mit der Waffe in der Hand wurden als Partisanen oder „Parteigänger“, wie man sie auch der Übersetzung des Begriffes „Partisanen“ gemäß nannte, aufgefasst. Für Nicht-Uniformierte konnte kein Staat eintreten, wenn sie gefangen, grausam behandelt oder gar getötet werden sollten. Mit der Bildung der Landwehr wurde diese scharfe Trennung zwischen Militär und Zivil durchbrochen. Man unterschied daher auch zwischen Militär- und Ziviloffizieren. Nachdem einige Wiener Bürgeroffiziere auch in Mähren mit Ehrenzeichen auftraten, erwirkte Erzherzog Karl vom Kaiser eine Entschließung, nach der das Tragen der Uniformen und der Ehrenzeichen nur am Wohnort und nur am Fronleichnamstag, bei der Pestfeier, dem Aufgebotsfest und den bürgerlichen Begräbnissen gestattet wurde. Daran änderte auch eine Bittschrift der Wiener Bürgermiliz nichts, die darauf verwies, dass bereits Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1760 den bürgerlichen Oberoffizieren das Tragen der Uniformen und der Ehrenzeichen ohne Einschränkung gestattet hatte. Der Kaiser blieb bei seiner Entscheidung. Abschließend wird hier auch kurz darauf eingegangen, wie die Behörden auf das äußere Erscheinungsbild in der Bevölkerung achteten. So sollte ein möglicher schlechter Modeeinfluss aus dem Ausland ferngehalten werden.

[zum artikel](#)

